

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
EAW 1.51

7. März 2017

Büro der obersten Kreisorgane
BK/SD

über den Abfallwirtschaftsdezernent Ottes

und

Herrn Landrat Albers

hier

Anfrage der FDP Nr. 03/17

Abgabe von Kleinmengen auf den Wertstoffhöfen des RTK

Wir bitten Sie die Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich der Annahme von Kleinmengen wie folgt zu beantworten:

Die Annahme von Kleinmengen auf den Wertstoffhöfen erfolgt im Rahmen des Betriebes gegen Entgelt oder unentgeltlich. Es werden keine Gebühren für Leistungen des Wertstoffhofes erhoben.

Die Mengenentwicklung kann aussagekräftig nicht anhand der Gesamtmengenentwicklung gesehen werden. Dazu ist es vielmehr erforderlich, jeweils die Mengenentwicklung getrennt nach Wertstoff-/Abfallart zu betrachten. Diese Entwicklung wiederum ist individuell von gesetzlichen Entwicklungen, von Ausschreibungsergebnissen und anderen Faktoren abhängig.

Im Hinblick auf anstehende Investitionen in den Um- und Neubau von Wertstoffhöfen und angesichts der in 2016 erfolgten Ausschreibungen mit zum Teil erheblichen Kostensteigerungen wurde die Mittelrheinische Treuhand analog der Vorgehensweise in 2010 beauftragt, eine Analyse der bestehenden und künftigen Kosten- und Entgeltstruktur zu erarbeiten.

Diese Untersuchung – die auch die Fragen des FDP-Antrages behandeln wird - wird zusammen mit dem Jahresabschluss 2016 der Betriebskommission des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft, den zuständigen Ausschüssen und dem Kreistag vorgelegt.

Es wird daher vorgeschlagen, die Beantwortung der FDP-Anfrage im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft zu behandeln.

Petri
Betriebsleiter

Hoffmann
Betriebsleiter